

Dresdner Volkszeitung

Postkassens: Dresden
Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Direktion: Gebr. Kämpf, Dresden
und Köchliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abzugspreis einschließlich Beleglohn mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Kompatibelzeile
30 Pf., die 90 mm breite Kompatibelzeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche
40 Proz. Rabatt. Für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 96

Dresden, Montag den 26. April 1926

37. Jahrg.

Den Fürsten alles — dem Volke nichts!

Herrn Luthers Rechtsgefühl

Berlin, 26. April.

Amlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung hat am
Sonntag beschlossen, den im Volkstempel verlangten Ent-
wurf eines Gesetzes über Entziehung der Fürsten-
vermögen dem Reichstag zu unterbreiten. Demgemäß hat
der Reichsminister des Innern eine entsprechende Vorlage an
den Reichstag gemacht, die am Sonntag dort eingegangen ist.
Die Vorlage enthält einen Bericht, der das Zustandekommen
des Volkstempels feststellt. Dem Bericht sind vier
Anlagen beigelegt, und zwar der Gesetzentwurf, eine Neben-
sache über das Eintragungsergebnis, eine Darlegung der Reichs-
regierung zu dem Gesetzentwurf, und eine grundsätzliche Neu-
erung zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs.

In der Darlegung der Reichsregierung heißt es:
Die entschädigungslose Entziehung des gesamten Ver-
mögens der Fürsten, wie sie der Entwurf vorsieht, wider-
spricht den Grundgesetzen, die in einem Reichsgesetz die
Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die
Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht
als brauchbare Unterlage für die Auseinandersetzung zwischen
den Fürsten und den ehemals regierenden Fürstentümern an-
zusehen und spricht sich auf das entschiedenste
gegen die Annahme des Entwurfs durch den
Reichstag aus. Dagegen kann, nach Ansicht der Reichs-
regierung, eine angemessene Regelung der Auseinander-
setzung nach den Grundgesetzen des zur Zeit der Ver-
einbarung des Reichsgesetzes unterliegenden Entwurfs
eines Gesetzes über die Vermögensrückführung zwischen
den deutschen Fürsten und den damals regierenden
Fürstentümern (sog. Kompromißentwurf) erfolgen. Die Re-
gierung wird ihrerseits, im Verlaufe ihrer Erklärung vom
26. Januar 1926 (Sitzb. Bericht des Reichstages S. 5148), das
Zustandekommen eines Kompromißentwurfs mit allen
Mitteln fördern und hoffen, daß auf diesem Wege für die Aus-
einandersetzung zwischen Fürsten und Fürstentümern eine Rechts-
grundlage geschaffen wird, durch die sich der weitgehende
Gesetzentwurf des Volkstempels inhaltlich erübrigt.

Die Reichsregierung, die sich bis jetzt, wo es sich um
"Belange" fürstlicher Herrschaften handelt, auf die Grund-
gesetze eines Rechtsstaates bezieht, dürfte sich scheiden. Hält
sie das Volk für so dumm, daß sie glaubt, den Ausfluß
ihrer gerechten Empörung mit so überaus fadenstehenden
Argumenten einbüßen zu können? Ist sie vielleicht der
Auffassung, daß eine ausgehorente Nation, der jede Mög-
lichkeit der Selbsthilfe von Rechts- und Gesetz wegen ver-
weigert ist, den Schlag ins Gesicht ertragen könnte, den die
Reichsregierung ihr mit dieser zynischen Erklärung versetzt?
Wenn entschädigungslose Entziehung den Grund-
gesetzen eines Rechtsstaates widerspricht, wie konnte dann die-
selbe Regierung den Mut aufbringen, vierundzwanzig
Stunden früher dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, das
tägliche Hoffnung von Millionen von Inflations-
opfern im Keime erstickt? Herr Luther hat die Meinung,
mit zweierlei Maß zu messen. Er will, so heißt es, den
Fürsten nicht die Rolle von Märglern geben. Die ist für
den Vöbel bestimmt — nach der Auffassung des Herrn
Reichsfanzlers.

Das Volk wird ihm die Quittung nicht schuldig bleiben!
Kompromisse, wie auch immer sie aussehen mögen, inter-
essieren uns nicht. Der Volkentscheid ist unsere
Opferung!

Im Rechtsausschuß des Reichstags

Am Sonntag die Beratung des Kompromißgesetzes fort-
gesetzt. § 2 Absatz 2 bis 7 wurde, nach Abweisung verschiedener
Rechtsnationaler und sozialdemokratischer Anträge, mit den
Stimmen der Kompromißparteien angenommen; auch die
Rechtsnationalen, mit Ausnahme des Abg. Everling stimmten
dafür, dagegen stimmten die Kommunisten, während sich die
Sozialdemokraten der Abstimmung enthielten. Ein Vertreter der
Sozialisten war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die Abstimmung über den letzten Absatz des § 2 wurde auf
Antrag der Rechtsnationalen abgelehnt. Der Absatz
lautet:

„Ist zwischen einem Lande und dem damals regierenden
Fürstentum und seinen Mitgliedern nach der Staatsumwälzung
des Jahres 1918, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine
Vermögensauseinandersetzung erfolgt, so hat das Reichslandvermögen
auf übereinstimmenden Antrag der Parteien eine neue Gesamt-
auseinandersetzung nach den Vorschriften dieses Gesetzes vor-
zunehmen.“

Anschließend gab der preussische Finanzminister Söpter-
hoff eine ausführliche Darlegung des Standpunktes der
preussischen Regierung zu dem Kompromiß und die dazu
wichtigsten Anträge. Er erklärte:

In dem früheren Vergleich war vorgesehen, daß die Stül-
ke der Hohenzollern vor der Entschädigung wegzufallen sollte.
Die Krone sollte 22 000 Morgen Land und 30 Millionen Bar
erhalten. Zu diesen 22 000 Morgen sollte allerdings noch der
Grundbesitz des Kronprinzin und der Nebenlinie hinzukommen,
so daß die Hohenzollern insgesamt 514 000 Morgen erhalten
würden, der Staat dagegen 110 000. Nach dem jetzigen Kompromiß
sollen voraussichtlich an die Krone „nur“ 280 000 Morgen
und an den Staat 344 000 Morgen. Die Stülke soll allerdings
nur insoweit in Fortfall kommen, wie sie als Privatbesitz
in die Hände der Hohenzollern übergegangen sind. Voraussichtlich werden die Hohenzollern immer noch
eine Entschädigung von rund 12 Millionen erhalten.

Erklärung muß dafür geschaffen werden, daß Grundstücke, die dem
Reichslandvermögen besonders billige überlassen worden
sind, wie A. Babelsberg für 2 Pf. pro Quadrat-
meter, unter Berücksichtigung dieser Steuerbesitz an den Staat

fallen. Das trifft auch für das Besitztum Kominten zu. Das
Kompromiß ist nach den neuen Vorschlägen für die preussische Re-
gierung tragbar, besonders wenn noch bestimmt wird, daß die
preussische Regierung, daß das Kompromiß eine Verbesserung
gegenüber dem Vergleich bedeute, so daß die Regierung glaube,
sich mit ihm abfinden zu können.

Abg. Dr. Everling (Nat. Vp.) erklärte, es handle sich
bei der neuen Formulierung des Kompromisses um den Versuch,
an bestimmte Vermögensstände bestimmter Fürstentümer zum
Zwecke der Entziehung heranzukommen. Die Aufhebung privater
Eigentümer zu ihrem Ertragswert und die Aufwertung privater
Angehöriger zu ihrem Ertragswert (eine neue Entziehung) zu un-
angemessenen Preisen bedeuteten eine neue Entziehung. Er richtete
an den preussischen Finanzminister die Frage, welche rechtlichen
und tatsächlichen Gründe ihn veranlaßten, den Vergleich mit den
Hohenzollern jetzt umzusetzen. Der preussische Finanzminister er-
widerte, die preussische Staatsregierung habe sich seitens zu dem
Vergleich berufen müssen, obwohl durch den Vergleich Forderungen
der preussischen Staatsregierung, die diese für gerecht und billig
gesehen hat, nicht erfüllt worden sind. Wenn sich nunmehr eine
Sachlage ergebe, bei der es der preussischen Staatsregierung mög-
lich sei, Forderungen, die sie für gerecht und billig halte, in weiterer
Umfang als damals durchzusetzen, so würde die preussische Re-
gierung gegen ihre Pflicht verstoßen, wenn sie von dieser Möglich-
keit nicht mit allem Nachdruck Gebrauch macht.

Am Schluß der Sitzung wurde, unter Stimmenthal-
tung der Sozialdemokraten, der § 2 des Kompromiß-
gesetzes angenommen.

Reichstagsauflösung?

D. Berlin, 26. April. (Sig. Funkdruck.)

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über die gegen-
wärtige innerpolitische Lage wird neuerdings von gewisser Seite
wieder einmal die Auflösung des Reichstags als der
beste Ausweg angesehen.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß in Anbetracht der
bestehenden Schwierigkeiten auch in parlamentarischen Kreisen der
Wohne einer Reichstagsauflösung ernsthaft erörtert wird, aber
im Augenblick ist er noch keineswegs spruchreif. Es dürfte zweifel-
los noch andre Möglichkeiten geben, aus der gegenwärtigen inner-
politischen Situation herauszukommen.

Die Faschisten knallen auch in Belgien

F. Brüssel, 26. April. (Sig. Draht.) In einer Faschisten-
versammlung in Lüttich kam es am Sonntag zu einem ersten
Stoß zwischen Faschisten und Kommunisten, die ihrem
Häupter, dem Abgeordneten Jacquemotte, Gehör verschaffen wollten.
Während der Rede des Jacquemotte wurde die kommunistische
Gruppe ab. Zwei Personen wurden schwer ver-
letzt. Darauf entstand ein allgemeines Durcheinander, wobei man
sich einander mit Steinen und Knütteln bearbeitete. Die Sozial-
isten hielten sich von der Versammlung absichtlich ferngehalten.

Die Brücke nach Osten

Amlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen
mit der Sowjetregierung, über die seit
längerer Zeit verhandelt worden ist, sind im Laufe
des Sonntags im Auswärtigen Amt unter-
zeichnet worden, und zwar auf deutscher Seite
von dem Reichsminister des Auswärtigen,
Dr. Stresemann, auf russischer Seite von dem
Botschafter Krestinski. Der Wortlaut der Ver-
einbarungen wird am Dienstag veröffentlicht werden.

Deutschnationale und Kommunisten waren und sind
Gegner des Sicherheitspaktes und des Eintritts Deutschlands
in den Völkerbund. Einer ihrer Gründe — für die Kommuni-
sten sogar der wesentlichste und ausschlaggebende — ist der,
daß durch die Bindungen an die Westmächte Deutschland an
der Anknüpfung engerer Beziehungen zu Rußland gehindert,
ja darüber hinaus auf dem Wege des Artikels 16 des Völker-
bündnisses sogar gezwungen werde, als Schlepenträger des
britischen Imperialismus eine der Sowjetrepublik feindliche
Haltung einzunehmen. Der Sozialdemokratie wird der Vor-
wurf gemacht, sie helfe in vollem Bewußtsein den Kampf
gegen die Ostmacht vorbereiten.

Die Kommunisten haben sich ferner darauf berufen, daß
ihre Ansicht auch die der Moskauer Volkskommissare und ins-
besondere Tschitcherins sei. Wir aber hielten daran fest, daß
der Völkerbund keine antirussische Einrichtung ist, daß er und
die Locarno-Verträge uns die Aufrechterhaltung eines
freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Sowjetstaat nicht un-
möglich machen, und daß der Artikel 16, obwohl er uns
grundsätzlich vor die Pflicht stellt, bei der Abwehr eines un-
provokierten Angriffs mitzuwirken, nicht die Gefahren birgt,
die die russische Regierung und die deutschen Anhänger der
Ostorientierung in ihr erblicken wollten. Wir haben im
übrigen immer wieder betont, daß Deutschland gerade
nach seiner Eingliederung in das Schicksal des Völker-
bundes die Aufgabe, im Interesse des Friedens

eine Brücke zwischen dem Osten und dem Westen
zu schlagen, besser in Angriff nehmen könne als zuvor.

Nun ist am Sonntag in Berlin ein deutsch-
russischer Vertrag unterzeichnet worden, der unsern
Standpunkt rechtfertigt. Sein Wortlaut liegt noch nicht vor.
Aber wir kennen seinen Inhalt gut genug, um konstataren
zu können, daß er der Sicherung der Freundschaft

Herr Held resigniert

B. München, 26. April. (Sig. Draht.)

Zur Mahnen einer Tagung des Landesaus-
schusses der Bayerischen Volkspartei in
Regensburg hielt Ministerpräsident Held eine politische
Rede, die in ihrer Stellungnahme zu den aktuellen Tages-
fragen eine merkwürdige Resignation erkennen ließ.
Dr. Held begann mit dem Bedauern, daß sich in der deutschen
Politik keine einheitliche Linie finden lasse, und daß deutsche
Volksgenossen ihre Regierungen, die deutsche Politik
machen, aufs ärgste bloßzustellen veruchen. Er verwarf aller-
dings hinzuzufügen, wieviel gerade seine Partei dazu bei-
getragen hat, das Ansehen deutscher Regierungen zu unter-
graben. Seine weiteren Ausführungen in dieser Richtung
waren ein Bekenntnis zur Politik der Verständi-
gung, indem er erklärte, daß im gegenwärtigen Augenblick
nichts verkehrter wäre, als durch eine Politik des Säbel-
rasselns und der tönenden Reden dem Ausland zu
zeigen, daß der Machtentfallungswille bei uns vor-
herrschend sei. Schließlich glaubte Dr. Held vor zu weit-
gehenden Hoffnungen auf England, Locarno und den
Völkerbund und vor einer einseitigen Westorientie-
rung warnen zu müssen.

Der Ministerpräsident beschäftigte sich dann mit Fragen
der Innenpolitik. Die Angriffe auf das Kapital
mühten jetzt eingestellt, dem Kapital vielmehr ein weitgehen-
der Steuerertrag gewährt werden. Die Frage, ob Re-
publik oder Monarchie, ob das Reichshaupt oder
eine andere Organisation eritzensberechtigt wäre, sei durch-
aus nebensächlicher Natur. Wagnern bleibe, im Interesse
seiner eigenen Staatlichkeit, auf der Forderung nach selbst-
ständiger Steuerverwaltung bestehen und verlange als ersten
Schritt einen anderen Finanzausgleich. Abschließend
sprach Held noch ein offenes Wort mit seinen eigenen Partei-
freunden, die ihm in der Verwirklichung seiner Pläne den
größten Widerstand entgegenstehen. Offenbar, um Eindruck
zu machen, malte er das Gesicht des Endes des bayeri-
schen Staates an die Wand und erklärte, daß ihn, au-
gesehen der Einstellung eines großen Teiles des bayerischen
Volkes, das das notwendige Maß von Opferfähigkeit ver-
missen lasse, eine gewisse Traurigkeit erfasst habe. Wer der
Vereinfachung der Staatsverwaltung ablehnend gegenüber-
stehe, sich aber gleichzeitig einen guten Bovern und einen
guten Föderalisten nenne, der schlage sich selbst ins Gesicht.
Der Ministerpräsident schloß mit der Ankündigung, daß er
als der Verantwortliche für des Staats Volkswohlfahrt zur
Rückung des bayerischen Staates mit aller Müd-
sichtslosigkeit vorgehen werde.

mit Rußland dient, ohne mit den Bestim-
mungen des Völkerbündnisses und der
Locarno-Verträge in Widerspruch zu ge-
raten, und daß, was vielleicht sogar am wichtigsten ist,
Moskau die Vereinbarkeit der deutschen Verpflichtungen
gegenüber den andern Mächten mit guten Beziehungen zu
Rußland anerkennt.

Die beiden Regierungen vereinbarten, daß sie in Au-
genblicklichen, die ihre beiderseitigen Interessen gemeinsam
berühren, miteinander Fühlung nehmen wollen, um zu einer
Verständigung zu gelangen. Sie versprechen sich
Neutralität zu beobachten für den Fall, daß von dritten
Mächten gegen Deutschland oder Rußland trotz friedlichem
Verhalten ein Angriff unternommen wird. Deutschland sagt
weiter der Sowjetrepublik zu, daß es sich an keinem gegen sie
gerichteten wirtschaftlichen oder finanziellen
Boikott in Friedenszeiten beteiligen werde.

Das alles verträglich mit Locarno und
Genf. Die deutsche Regierung sagt das, um jeden Zweifel
zu beseitigen, in einer dem Vertrag beigelegten Note aus-
einander, und die russische nimmt in ihrer Antwort diese
Darlegungen, ohne Kritik zu üben, zur Kenntnis. Deutsch-
land gibt die Bindungen, die es mit dem Westen eingegangen
ist, nicht auf, es will die Bestimmungen der Artikel 16 und 17
des Völkerbündnisses loyal beobachten, und es weist nur
zur Verhütung Rußlands nochmals darauf hin, daß nur
mit deutscher Zustimmung Rußland als Angreifer
gekennzeichnet werden könne, und daß außerdem die Er-
klärung, die die Vertreter der vertragsschließenden Mächte in
Locarno abgegeben haben, die praktische Anwendbarkeit des
Artikels 16 einschränkend interpretiert.

Sicher wird man trotzdem draußen nicht überall ohne
weiteres die Richtigkeit der deutschen Beweisführung an-
nehmen. Das liegt u. a. an dem nicht gerade glücklichen Zeit-
punkt des Vertragsabschlusses und an dem Mißtrauen gegen-
über den letzten Zielen der russischen Politik. Trotzdem aber
ist der Standpunkt der deutschen Regierung sachlich nur an-
sehbar von dem, der entweder Deutschland machtabwehrende
Pläne zutraut oder unter allen Umständen Rußland aus der
Gemeinschaft der europäischen Staaten fernhalten will. In
Wirklichkeit wird hier begonnen, eine Brücke vom
Osten zum Westen zu schlagen, und wenn sich irgendwem